## LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

17. Wahlperiode

31.08.2018

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1325 vom 25. Juli 2018 der Abgeordneten Johannes Remmel, Arndt Klocke und Mehrdad Mostofizadeh BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/3261

Wirkungspotentialuntersuchungen zur Vorbereitung von zusätzlichen Luftreinhaltemaßnahmen in Essen

## Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage "Abschätzung von Wirkungspotentialen von Luftreinhaltemaßnahmen" (DS 17/2928) hat die Landesregierung erklärt: "Die erbetenen Abschätzungen bzw. genauen Berechnungen der Wirkungspotentiale von Maßnahmen sowie die Information, an welchen Stellen die Maßnahmen zur Luftreinhaltung entsprechende Effekte erzielen, werden im Rahmen der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne für einzelne Städte und Kommunen ortsspezifisch berechnet. Für jeden Belastungsschwerpunkt wird geprüft, wie sich die Belastungen entwickeln und welche zusätzlichen Minderungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um eine schnellstmögliche Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.(...) Die hierzu für jede einzelne Maßnahme erfolgende Wirkungsuntersuchung wird unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse berechnet, so dass einzelne Maßnahmen an verschiedenen Orten zu unterschiedlichen Minderungseffekten führen können. Die Festlegung Maßnahmen Luftreinhalteplan erfolat ieweils im Verhältnismäßigkeitsprüfung."

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 1325 mit Schreiben vom 30.08.2018 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 30.08.2018/Ausgegeben: 05.09.2018

## Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bezirksregierungen arbeiten zurzeit intensiv an der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne. Im Rahmen der Luftreinhalteplan-Fortschreibung werden alle potenziellen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Grenzwerteinhaltung auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Auf Grundlage entsprechender Berechnungen und Abschätzungen wird der Maßnahmenkatalog für den fortgeschriebenen Luftreinhalteplan unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit erstellt. Dabei werden die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts gemäß dem Urteil vom 27.02.2018 vollumfänglich berücksichtigt.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Luftqualität in den Ballungsräumen nachhaltig zu verbessern und den Ausstoß von Stickoxiden zu reduzieren, um die Luftqualitätsgrenzwerte zügig und flächendeckend einzuhalten. Dabei müssen alle Maßnahmen und Potenziale ausgeschöpft werden, die einen geringeren Eingriff in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger bedeuten als Fahrverbote.

1. Welche Abschätzung bzw. genaue Berechnung von Wirkungspotenzialen liegen für die Überarbeitung des Luftreinhalteplans für Essen vor?

Es liegen Wirkungsuntersuchungen des LANUV vor, die auf der Projektgruppensitzung am 02.08.2018 von der BR Düsseldorf vorgestellt wurden.

2. Welche Wirkungsuntersuchungen liegen für Essen vor ? (Bitte nach einzelnen Maßnahmen auflisten)

Wirkungsuntersuchungen liegen bisher zu folgenden Maßnahmen vor: Flottenerneuerung, Beschlüsse des Dieselgipfels vom 02.08.2017 (Softwareupdate, Rückkaufprämie), Modernisierung ÖPNV-Flotte, Umsetzung des S-Bahn-Konzepts im Ruhrgebiet, RRX-Vorlaufbetrieb

3. Welche zusätzlichen Minderungsmaßnahmen werden aufgrund dieser Abschätzungen für die einzelnen Belastungsschwerpunkte ergriffen, um eine schnellstmögliche Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen?

Die Festlegung zusätzlicher Minderungsmaßnahmen ist Gegenstand des Fortschreibungsprozesses der Luftreinhalteplanung. Insbesondere die Maßnahmen aus dem Modellstadt-Vorhaben des Bundes sowie die konkretisierenden Maßnahmen des Masterplans Verkehr bieten hier ein zusätzliches Minderungspotential.